

CONSEIL DE L'EUROPE - COUNCIL OF EUROPE

DIRECTION DE L'INFORMATION — DIRECTORATE OF INFORMATION

IP/732
HB/JS
19.5.54

Zweiter Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der

Montanunion

Zusammenfassung



COE003594

Der zweite Allgemeine Bericht, der von der Hohen Behörde der Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle and Stahl und dem Europarat unterbreitet wurde, umfasst die Zeit vom April 1953 bis April 1954, das heisst, das erste Jahr, das der Errichtung des gemeinsamen Marktes folgte. Er stellt eine "Bilanz der ersten erreichten Ergebnisse" dar, die als "zahlreich und greifbar" betrachtet werden, besonders im Hinblick auf die kurze Zeit, die seit der Schaffung der Gemeinschaft verstrichen ist. Gleichzeitig gibt der Bericht ein allgemeines Bild der Massnahmen, die in den folgenden Monaten unternommen werden oder weiterverfolgt werden sollen.

Nach Ansicht der Hohen Behörde stellt diese Zeitspanne einen wirklichen Fortschritt zur Erreichung der grundsätzlichen Ziele der Behörde dar : "die Erhöhung der Produktion, freien und gleichen Zugang für alle Verbraucher zu den Quellen der Produktion, und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für den Arbeiter". Die Einführung zu dem Bericht folgert dass : "die Ergebnisse, die bisher in dem begrenzten Feld von Kohle und Stahl erreicht wurden, zeichnet deutlich die Ergebnisse ab, die der Schaffung einer "umfassenderen und engeren Gemeinschaft" folgen würden. Die Grundlagen dieser Gemeinschaft müssen durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle and Stahl geschaffen werden".

Die Organe der Gemeinschaft

Der Bericht behandelt die Entwicklung der vier Organe der Gemeinschaft, des Beratenden Ausschusses und die Beziehungen zwischen ihnen. Er erwähnt die Entscheidung des Ausschusses der Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuss der Versammlung zweimal im Jahr eine Ausstellung über die Verwaltungsausgaben jedes Organes der Gemeinschaft zu übermitteln.

Auslandsbeziehungen

Durch einen Brief vom 24. Dezember 1953 an Sir Cecil Weir, kündigte die Hohe Behörde ihre Bereitschaft an, Verhandlungen über die Errichtung von "konkreten Formen einer Assoziation" mit dem "Vereinigten Königreich zu eröffnen. Meinungs-austausch über die von der Hohen Behörde getroffenen Entscheidungen hat mit Nichtmitglieds-ländern stattgefunden, die eine Delegation in Luxemburg unterhalten; Gespräche über besondere Probleme fanden mit Österreich und der Schweiz statt. Verhandlungen über eine Anleihe von den Vereinigten Staaten an die Gemeinschaft wurden in Washington am 1. April eröffnet.

Beziehungen zum Europarat haben sich "weiterhin günstig entwickelt" und Wege und Möglichkeiten einer noch engeren Zusammenarbeit werden augenblicklich untersucht.

Beziehungen wurden aufgenommen und weiterentwickelt mit der O.E.E.C., G.A.T.T., I.L.O und der Wirtschaftskommission der Vereinigten Nationen für Europa.

Das Wesen und die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes

Es wird betont, dass die Schaffung des Gemeinsamen Marktes ein "fortlaufender Prozess" sei und dass infolgedessen keine Entscheidung der Hohen Behörde als endgültig betrachtet werden könne, insbesondere weil die gegenwärtige Zeit Übergangscharakter trage.

Der Gemeinsame Markt als Wirklichkeit

Die Errichtung des Gemeinsamen Marktes hat eine ungefähre Erhöhung des Volumens des Kohlehandels um 22% (im Vergleich zum Vorjahr) bewirkt, während der Stahlhandel sich im letzten Viertel des Jahres 1953 um 24% erhöhte, im Vergleich zum Monatsdurchschnitt der ersten Jahreshälfte. In Bezug auf die Preise bewirkten die im Februar 1954 eingeführten neuen Sätze eine Senkung bis zu 12% der Stahlpreise innerhalb der ganzen Gemeinschaft; der Schrottpreis ist von 36 \$ auf 30 \$ per Tonne gefallen; ebenso fiel der Preis von Lothringischen Erz. Die Abschaffung von Doppenpreisen bezüglich der Kohle bewirkte einen Anstieg auf dem heimischen aber dieser Anstieg wurde in gewissen Ausmass ausgeglichen durch den Preisgleich innerhalb der Gemeinschaft.

Durchführung der ersten Entscheidungen der Hohen Behörde

Kohle-Hochstpreise wurden mit Ausnahme für Ruhr- und Nord-Pas-de-Calais-Kohle abgeschafft : Preis-zonen-Unterschiede wurden für ein weiteres Jahr genehmigt. Die Bundesrepublik hat die

besonderen Lasten abgeschafft, die vorher Kohleproduzenten zugunsten bestimmter Verbraucher-Kategorien auferlegt worden waren. Frankreich wurde autorisiert Subsidien und Ausgleichsschemas zwischen verschiedenen Kohlegebieten beizubehalten; jedoch nur in jedem Falle, für eine beschränkte Zeit. Bestimmte belgische Gruben erhielten namhafte Zuwendungen, die teilweise von der Hohen Behörde finanziert wurden; letzere begann in Zusammenarbeit mit der belgischen Regierung das Problem der Integration der belgischen Gruben in die Gemeinschaft am Ende der Übergangsperiode im einzelnen zu untersuchen. Gewisse skandinavische Gruben erhielten von der Hohen Behörde Vorschüsse, die sie in die Lage versetzen sollen sich in dem Wettbewerb zu behaupten, der der Übergangsperiode folgen wird.

Neue Vorschriften wurden zur Regelung der Stahlpreise eingeführt. Um die Beachtung des Grundsatzes der Gleichheit zu gewährleisten, verlangt die Hohe Behörde die Veröffentlichung von Listenpreisen durch die Stahlfirmen und tatsächliche Übereinstimmung (innerhalb einer Grenze $\pm 2 \frac{1}{2} \%$ auf 60 Tage) zwischen diesen und den tatsächlich vorgeschriebenen Preisen. Die Aufstellungen der Stahlfirmen werden durch unabhängige Prüfer, in regelmässigen Zeitabständen untersucht.

Höchstpreise für Schrott wurden abgeschafft. Alle Verbraucherfirmen leisten nun einen Beitrag zu einem Ausgleichsplan für den Schrott, der von Ländern ausserhalb der Gemeinschaft eingeführt wird.

Die Entwicklung der Konkurrenz

Die Hohe Behörde hat die Regierung gebeten, gewisse Verwaltungshindernisse wirksam zu beseitigen.

In Bezug auf den Schienentransport wurden benachteiligende Bedingungen abgeschafft. Die Regierungen haben dem Prinzip der Abschaffung von Ungleichheiten zwischen den kontrollierten Frachtsätzen des internationalen Wassertransports und den freien Sätzen des internationalen Transportes zugestimmt. Weittragende Ergebnisse wurden von der Hohen Behörde auf dem Gebiete der internationalen Durchgangsfrachtsätze erreicht, und sobald die Regierungen dem Prinzip zugestimmt haben, werden die detaillierte praktische Massnahmen ausgearbeitet werden: Die Hohe Behörde wird das Recht erhalten, die Sätze selbst in Kraft zu setzen am 10 Februar 1955. Die Arbeiten an der Harmonisierung von Frachtsätzen sind im Fortschritt begriffen.

Bezüglich Konzentrationen und Preisabsprachen hat die Hohe Behörde die Auflösung von Organisationen verlangt, die für die Verteilung von Schrott und Standardisierung von Kosten innerhalb des nationalen Marktes verantwortlich sind, und hat die Mitteilung von solchen Absprachen verlangt : für einige dieser letzteren kann die Genehmigung von der Hohen Behörde nachgesucht werden. Einkaufs- und Verkaufsorganisationen werden entflochten oder verändert werden. Konzentration wird nur in dem Masse erlaubt werden, in dem sie tatsächlich zu einer grösseren Rationalisierung der Produktion beiträgt.

Weitere Entwicklung des Gemeinsamen Marktes

Die Kapazität im Jahre 1957 soll 50 Millionen Tonnen Stahl und zusätzlich 15 Millionen Tonnen Koks-kohlen betragen. Das Ziel der Hohen Behörde ist es jedoch nicht so sehr eine bestimmte Höhe der Produktion, sondern eine Senkung der Kosten zu erreichen.

Untersuchungen über technische Probleme wie z.B. Verkokung von Kohle und Verbesserung von Refraktorien ist im Fortschritt begriffen und die Hohe Behörde wird versuchen, das Einverständnis des Ministerrats zu einer Beitragsleistung zu den Kosten von bestimmten Forschungsprojekten zu erreichen.

Untersuchungen wurden über die Einführung einer gemeinsamen Benennung für Stahlprodukte begonnen.

Allgemeine wirtschaftliche Studien wurden auf Grund von Informationen der nationalen Delegationen unternommen und es wurde klar, dass der gegenwärtige Anstieg der Produktion nicht genügt, um die Stabilität der Beschäftigung in der Kohle- und Stahlindustrie zu garantieren.

Der Bericht kommentiert, dass : "Unter Berücksichtigung der Einsparung bei der Benützung einiger Produkte und die Ersetzung durch konkurrierende Produkte in weiten Teilen der Industrie wird geschätzt, dass eine Erhöhung des Nationalproduktes um mindestens 3% pro Jahr nötig ist, um die Produktion und Beschäftigung in der Kohle- und Stahlindustrie beizubehalten. Es wird von der in jedem Land herrschenden Lage und von der Wirtschaftspolitik die von den einzelnen Regierungen verfolgt wird, abhängen, ob die Voraussetzungen zu einer solchen Erhöhung geschaffen werden können.

Investierung und ihre Finanzierung

75% der Summen, die von Firmen ausserhalb der Gemeinschaft geliehen wurden, stammen aus "anormalen" Quellen wie zum Beispiel kurzfristige Bankanleihen amerikanischer Hilfs- und Staatsfonds;

die Kosten dieser Anleihe (Zins und Amortisierung) beträgt über 13% pro Jahr. Die Seltenheit und hohen Kosten von Kapital beeinträchtigt besonders den Bau von Arbeiterwohnungen. Der Bericht kommentiert, "die Wiedereinrichtung von normalen Bedingungen der Finanzierung stellt für die Gemeinschaft einen fundamentalen Punkt dar, von welchem die Zukunft der europäischen Industrie abhängt." Der grössere Teil der Einnahmen der Gemeinschaft-bis zum 31. März 1954 - \$ 45.8, wird als ein Fonds gebraucht zur Unterstützung der Anleihen, ausgegeben von der Hohen Behörde zur Finanzierung der Investierung.

Arbeiterprobleme

Ein Wiederanpassungsfonds von 7 m. \$ wurde eingerichtet, der die Kosten der Arbeiter deckt, die genötigt sind, ihren Beruf zu wechseln, ihre Unterbringung sicher stellt und, wenn nötig, ihnen weiter Ausbildung gewährleistet. Die Hohe Behörde hat zugestimmt, die Hälfte der Kosten der freiwilligen Umsiedlung von Bergarbeitern vom Centre-Midi in Frankreich nach Lothringen zu tragen. Die Hohe Behörde hat die Regierung über ihre Ansicht betreffs der Anwendung der Sätze des Schumanplans informiert, die die Freizügigkeit der Arbeiter betreffen. Eine Konferenz, an der die verschiedenen Regierungen beteiligt sind, wurde für den 17. Mai einberufen.

Ein Versuchsprojekt für die Herstellung von tausend Wohnungen zu niedrigen Kosten wird in Kürze begonnen werden, zu dem die Hohe Behörde 1 M. Dollar beisteuert.

Ausgedehnte Untersuchungen wurden über Lohnsatz und Stundenlohn in der Industrie der Gemeinschaft unternommen. Eine Bilanz des Standes der Arbeitskraft wurde bereits für die Kohleindustrie gezogen und wird zurzeit für die Stahlindustrie fertiggestellt. Dieser Überblick wird ein Gesamtbild der Arbeitskraft, ihrer regionalen Verteilung, der Struktur (Staatsangehörigkeit) Alter, Qualifikation...) und die Möglichkeiten ihrer Erneuerungen geben.